



ENERGIE FELD



Energieberatung Nichtwohngebäude

Energieberatung Nichtwohngebäude

Inhaltsverzeichnis

- 3 Was ist eine Energieberatung Nichtwohngebäude?
- 3 Wer kann eine Energieberatung für Nichtwohngebäude in Anspruch nehmen?
- 4 Vorteile der Energieberatung für Nichtwohngebäude
- 4 Geförderte Energieberatung für Nichtwohngebäude
- 4 Was ist eine geförderte Energieberatung Nichtwohngebäude?
- 5 Zielgruppen der geförderten Energieberatung
- 5 Förderprogramme für die Energieberatung
- 6 Vorteile der geförderten Energieberatung
- 6 Die 5 wichtigsten Aspekte, die unsere Energieberatung Nichtwohngebäude beschreiben.
- 7 Was macht eine gute Energieberatung Nichtwohngebäude aus?
- 8 Die Vorteile von einer (geförderten) Energieberatung Nichtwohngebäude



Was ist eine Energieberatung Nichtwohngebäude

Eine **Energieberatung für Nichtwohngebäude** ist eine professionelle Analyse, die sich auf die energetische Optimierung von Gebäuden konzentriert, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden. Dazu zählen z. B. Bürogebäude, Gewerbeimmobilien, Schulen, Krankenhäuser, Lagerhallen oder Produktionsstätten. Ziel ist es, den Energieverbrauch zu reduzieren, Betriebskosten zu senken und Umweltbelastungen zu minimieren.

Inhalte einer Energieberatung für Nichtwohngebäude

1. Bestandsaufnahme:

- Analyse der Bauweise und der energetischen Qualität der Gebäudehülle (z. B. Wände, Dach, Fenster).
- Bewertung der technischen Anlagen wie Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlagen (HLK) und Beleuchtungssysteme.
- Erfassung des Energieverbrauchs und der Energieflüsse.

2. Energietechnische Analyse:

- Identifikation von Schwachstellen (z. B. Wärmeverluste, ineffiziente Technik).
- Berechnung des Energiebedarfs nach geltenden Normen und Standards.
- Ermittlung von Einsparpotenzialen.

3. Maßnahmenplanung:

- Vorschläge für technische und bauliche Maßnahmen, z. B.:
 - Modernisierung der Heizungs- und Kühltechnik.
 - Einsatz von erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen).
 - Optimierung der Beleuchtung (z. B. LED-Systeme).
 - Verbesserung der Dämmung und Abdichtung.
- Bewertung der Wirtschaftlichkeit (Kosten, Amortisationszeit, Energieeinsparung).

4. Fördermittelberatung:

- Information über passende Förderprogramme, z. B. die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).
- Unterstützung bei der Beantragung von Zuschüssen oder zinsgünstigen Krediten.

5. Bericht und Dokumentation:

- Erstellung eines umfassenden Berichts mit den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen.
- Dieser Bericht dient auch als Grundlage für weitere Entscheidungen und Förderanträge.

Wer kann eine Energieberatung für Nichtwohngebäude in Anspruch nehmen?

- Unternehmen und Betriebe.
- Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Organisationen.
- Eigentümer oder Betreiber von Büro- und Gewerbeimmobilien.
- Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen, Universitäten).
- Gesundheitseinrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Pflegeheime).

Besondere Herausforderungen bei Nichtwohngebäuden

Nichtwohngebäude haben oft komplexere Anforderungen als Wohngebäude, da sie:

- Unterschiedliche Nutzungsprofile und Energiebedarfe aufweisen.
- Höhere Anforderungen an technische Anlagen (z. B. Lüftung, Kühlung) haben.
- Eine größere Gebäudefläche und Nutzungsintensität besitzen.

Daher erfordert die Energieberatung spezifisches Know-how und angepasste Lösungen, die auf die Nutzung des Gebäudes abgestimmt sind.

Vorteile der Energieberatung für Nichtwohngebäude

1. Kostensenkung:

- Reduktion der Energiekosten durch effizientere Technik und Prozesse.

2. Umweltschutz:

- Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen und Unterstützung von Klimaschutzz Zielen.

3. Wettbewerbsvorteil:

- Nachhaltigkeit kann die Attraktivität des Unternehmens steigern.

4. Fördermittel:

- Zugang zu staatlichen Zuschüssen und Krediten für energetische Optimierungen.

5. Betriebssicherheit:

- Moderne Technik kann die Zuverlässigkeit der Anlagen erhöhen.

Geförderte Energieberatung für Nichtwohngebäude

Auch für Nichtwohngebäude gibt es staatlich geförderte Energieberatungsprogramme, z. B. durch das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** oder die **KfW**. Diese Programme unterstützen:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
- Kommunen und öffentliche Träger.

Die Förderung kann bis zu **80 % der Beratungskosten** betragen, abhängig von der Art des Gebäudes und der Beratung.

Eine Energieberatung für Nichtwohngebäude ist besonders sinnvoll vor geplanten Modernisierungen oder Sanierungen, um gezielte und wirtschaftlich effiziente Maßnahmen zu planen.

Was ist eine geförderte Energieberatung Nichtwohngebäude?

Eine **geförderte Energieberatung für Nichtwohngebäude** ist ein staatlich unterstütztes Programm, das Unternehmen, Kommunen und Eigentümern von Nichtwohngebäuden dabei hilft, den Energieverbrauch ihrer Gebäude zu analysieren und effiziente Maßnahmen zur Energieeinsparung zu planen. Diese Beratungen werden von qualifizierten Energieberatern durchgeführt und durch staatliche Förderprogramme finanziell unterstützt.

Inhalte der geförderten Energieberatung

Die Beratung umfasst eine detaillierte energetische Untersuchung des Gebäudes und seiner technischen Anlagen, um Einsparpotenziale zu identifizieren. Dazu gehören:

1. Ist-Analyse:

- Erfassung des aktuellen Energieverbrauchs (z. B. Heizenergie, Strom).
- Analyse der Gebäudehülle (Dämmung, Fenster, Dach).
- Untersuchung der technischen Systeme (z. B. Heizungs-, Lüftungs-, Kühl- und Beleuchtungstechnik).

2. Energetische Bewertung:

- Bewertung des energetischen Zustands und Vergleich mit geltenden Standards.
- Identifikation von Schwachstellen, wie Wärmeverluste oder ineffiziente Anlagen.

3. Vorschläge für Maßnahmen:

- Empfehlungen für Energieeinsparmaßnahmen, z. B.:
 - Verbesserung der Dämmung.
 - Einsatz erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Wärmepumpen).
 - Modernisierung der Heizungs-, Lüftungs- oder Beleuchtungssysteme.
 - Optimierung des Energieverbrauchs durch digitale Steuerungssysteme.
- Einschätzung von Kosten, Einsparpotenzialen und Amortisationszeiten.

4. Fördermittelberatung:

- Information über passende staatliche Zuschüsse oder Kredite (z. B. durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG).
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln.

5. Ergebnisbericht:

- Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen in einem Bericht.
- Der Bericht kann als Grundlage für Förderanträge oder Investitionsentscheidungen dienen.

Zielgruppen der geförderten Energieberatung

Die geförderte Energieberatung richtet sich an:

- **Unternehmen**, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
- **Kommunen** und öffentliche Einrichtungen.
- **Eigentümer** oder Betreiber von Nichtwohngebäuden, wie z. B.:
 - Bürogebäude.
 - Produktions- und Lagerhallen.
 - Schulen, Universitäten, Krankenhäuser.

Förderprogramme für die Energieberatung

In Deutschland wird die geförderte Energieberatung für Nichtwohngebäude meist über das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausführkontrolle (BAFA)** oder die **KfW** abgewickelt. Die Förderung erfolgt in der Regel als **Zuschuss zu den Beratungskosten**.

Höhe der Förderung

Die Förderhöhe beträgt 50 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 4.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab:

- Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss **maximal 850 Euro**;
- Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss **maximal 2.500 Euro**;
- Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss **maximal 4.000 Euro**.

Voraussetzungen:

- Die Beratung muss von einem zertifizierten Energieberater durchgeführt werden (gelistet in der **Energieeffizienz-Expertenliste**).
- Das Gebäude muss vorwiegend nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Besonderheit:

- Für kommunale Gebäude oder KMU gibt es oft zusätzliche Förderungen oder erleichterte Bedingungen.

Vorteile der geförderten Energieberatung

1. Kostenreduktion:

- Die staatliche Förderung senkt die Beratungskosten erheblich.

2. Effizienzsteigerung:

- Gezielte Maßnahmen verringern den Energieverbrauch und die Betriebskosten.

3. Fördervoraussetzung:

- Viele energetische Sanierungsmaßnahmen erfordern eine vorherige Energieberatung.

4. Nachhaltigkeit:

- Beitrag zur Erreichung von Klimazielen durch CO2-Reduktion.

5. Wettbewerbsvorteil:

- Energetisch optimierte Gebäude sind wirtschaftlicher und attraktiver.

Ablauf der Beantragung und Beratung

1. Kontaktaufnahme:

- Suche nach einem zertifizierten Energieberater (z. B. über die Energieeffizienz-Expertenliste).

2. Antragstellung:

- Der Energieberater stellt den Förderantrag beim BAFA.

3. Beratung und Analyse:

- Durchführung der Energieberatung vor Ort und Erstellung eines Berichts.

4. Umsetzung der Maßnahmen:

- Hauseigentümer können die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen und dabei auf weitere Förderprogramme zugreifen.

Eine geförderte **Energieberatung für Nichtwohngebäude** ist besonders sinnvoll vor einer Sanierung, Modernisierung oder dem Bau von energieeffizienten Gebäuden. Sie bietet wirtschaftliche Vorteile und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Die 5 wichtigsten Aspekte, die unsere Energieberatung Nichtwohngebäude beschreiben.

Die fünf wichtigsten Aspekte, die eine **Energieberatung für Nichtwohngebäude beschreiben**, sind:

1. Energieverbrauchsanalyse und Bestandsaufnahme:

- Eine detaillierte Analyse des aktuellen Energieverbrauchs für Heizung, Beleuchtung, Kühlung, Lüftung und andere gewerbliche Anwendungen im Gebäude. Dabei werden auch die Betriebszeiten und die Nutzungseffizienz der einzelnen Systeme untersucht.

2. Gebäudehülle und Dämmung:

- Überprüfung der Gebäudehülle (z. B. Wände, Fenster, Dächer) auf ihre Isolierfähigkeit. Ziel ist es, Wärmeverluste zu minimieren und die energetische Effizienz zu maximieren, indem etwa Dämmmaterialien nachgerüstet oder Fenster ausgetauscht werden.

3. Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Beleuchtungssysteme:

- Analyse der eingesetzten Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlagen (HVAC-Systeme) und Beleuchtungssysteme. Optimierungspotenziale durch effizientere Technologien wie LED-Beleuchtung, Wärmepumpen oder moderne Heiztechniken werden aufgezeigt, um den Energieverbrauch zu senken.

4. Optimierung der Nutzung erneuerbarer Energien:

- Empfehlungen zur Nutzung von erneuerbaren Energien, wie z. B. Photovoltaikanlagen, Solarthermie, oder Wärmepumpen, um den Energiebedarf nachhaltig zu decken und die Betriebskosten zu senken.

5. Fördermittelberatung und Wirtschaftlichkeitsanalyse:

- Beratung zu staatlichen Fördermöglichkeiten für energetische Sanierungen oder den Einsatz erneuerbarer Energien. Eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsanalyse zeigt, welche Maßnahmen sich langfristig lohnen und wie die Investitionen finanziert werden können.

Diese fünf Aspekte bilden eine umfassende Grundlage für die Optimierung der Energieeffizienz in Nichtwohngebäuden, reduzieren Betriebskosten und tragen zum Umweltschutz bei.

Was macht eine gute Energieberatung Nichtwohngebäude aus?

Eine **gute Energieberatung für Nichtwohngebäude** (z. B. Schulen, Verwaltungsgebäude, Gewerbe- oder Produktionsstätten) ist **systematisch, individuell, praxisorientiert** und **wirtschaftlich fundiert**. Sie verfolgt das Ziel, wirtschaftlich sinnvolle **Energieeinsparpotenziale und CO₂-Minderungen** aufzudecken – und unterstützt gezielt bei der Entscheidungsfindung über Sanierung, Modernisierung oder Neubau.

In Förderkontexten (z. B. BAFA Modul 1: Energieberatung für Nichtwohngebäude) gelten zusätzlich **formale Anforderungen**.

Wesentliche Merkmale einer guten Energieberatung für Nichtwohngebäude:

1. Unabhängigkeit und Fachkompetenz

- Beratung durch einen zertifizierten Energieeffizienz-Experten (DENA-Liste).
- Keine Interessenskonflikte durch Produktverkauf oder Umsetzung.
- Fachlich fundierte Kenntnisse in Gebäude-, Anlagen- und Systemtechnik.

2. Ganzheitliche Aufnahme des IST-Zustands

- Erfassung aller relevanten Gebäude- und Anlagendaten:
- Gebäudehülle (U-Werte, Flächen, Bauzustand)
- Heizung, Lüftung, Kühlung, Beleuchtung, Steuerungssysteme
- Nutzerverhalten und Betriebszeiten
- Auswertung der **Energieverbräuche** (Strom, Wärme, ggf. Kälte, Wasser) der letzten Jahre.
- Erstellung eines **energiebezogenen Bilanzrahmens**.

3. Systematische Analyse gemäß DIN V 18599

- Berechnung des Primär- und Endenergiebedarfs.
- Anwendung von anerkannten Simulations- und Berechnungsverfahren.
- Einbeziehung klimatischer, betrieblicher und organisatorischer Randbedingungen.

4. Sanierungskonzept und Maßnahmenvorschläge

- Entwicklung von **Einzelmaßnahmen** und **Sanierungspaketen**.
- Vergleich von Varianten (technisch, wirtschaftlich, ökologisch).
- Darstellung der **Energieeinsparung, CO2-Reduktion und Wirtschaftlichkeit**:
 - z. B. Investitionskosten, Förderfähigkeit, Amortisation, Kapitalwert.

5. Strukturierter, verständlicher Beratungsbericht

- Gliederung gemäß BAFA-Vorgaben (z. B. bei Modul 1).
- Klare und nachvollziehbare Darstellung aller Ergebnisse und Empfehlungen.
- Dokumentation aller Berechnungen, Annahmen und Datenquellen.

6. Praxisbezug und Realisierbarkeit

- Empfehlungen sind **technisch und organisatorisch umsetzbar**.
- Berücksichtigung des laufenden Betriebs (z. B. Schulbetrieb, Öffnungszeiten, Produktion).
- Hinweise zu möglichen Risiken, Schnittstellen, Baurecht, Brandschutz etc.

7. Förder- und Investitionsberatung

- Prüfung von Fördermöglichkeiten (BEG, KfW, BAFA, ggf. Länderprogramme).
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsanalysen mit Förderintegration.
- Empfehlungen zu Finanzierung und Umsetzungsstrategie.

8. Einbindung des Auftraggebers und Stakeholder

- Klare Zieldefinition zu Beginn: z. B. Sanierungspfad, Förderoptimierung, Neubauentscheidung.
- Einbindung von Hausmeistern, Technikern, Gebäudemanagement oder Verwaltung.
- Ergebnispräsentation und Entscheidungsunterstützung im Dialog.

Fazit:

Eine gute Energieberatung für Nichtwohngebäude bietet eine **praxisnahe, wirtschaftliche und strategisch fundierte Entscheidungsgrundlage** – sei es für Teilsanierungen, Komplettsanierung oder Neubauentscheidung. Sie geht weit über eine Energieverbrauchsanalyse hinaus und integriert **Technik, Wirtschaftlichkeit, Förderrecht und Organisationspraxis**.

Die Vorteile von einer (geförderten) Energieberatung Nichtwohngebäude

Eine **Energieberatung für Nichtwohngebäude** bietet zahlreiche Vorteile für Kunden, die langfristig sowohl finanziellen als auch ökologischen Nutzen bringen. Hier sind die wichtigsten Vorteile im Detail:

1. Kostenersparnis

- **Energieeinsparung:** Durch die Identifikation von ineffizienten Systemen und Schwachstellen können Maßnahmen umgesetzt werden, die den Energieverbrauch senken und damit die Betriebskosten reduzieren.
- **Fördermittel:** Die Beratung eröffnet den Zugang zu staatlichen Förderprogrammen (z. B. Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite), was die Kosten für energetische Maßnahmen erheblich senkt.
- **Wirtschaftliche Planung:** Die Beratung zeigt, welche Investitionen sich lohnen, und ermöglicht eine klare Einschätzung der Amortisationszeiten.

2. Verbesserung der Energieeffizienz

- **Optimierte Betriebsabläufe:** Energieintensive Prozesse, wie Beleuchtung, Heizung, Kühlung und Lüftung, können durch effizientere Technologien und Steuerungssysteme optimiert werden.
- **Individuelle Maßnahmen:** Der Kunde erhält maßgeschneiderte Empfehlungen, die genau auf die Nutzung und die Besonderheiten seines Gebäudes abgestimmt sind.

3. Steigerung des Immobilienwertes

- **Attraktivität für Mieter und Käufer:** Energetisch optimierte Gebäude sind moderner und wirtschaftlicher, was ihren Marktwert steigert.
- **Zukunftssicherheit:** Durch die Umsetzung von Maßnahmen, die aktuellen Standards und gesetzlichen Vorgaben entsprechen, bleibt das Gebäude auch langfristig wettbewerbsfähig.

4. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

- **CO2-Reduktion:** Eine energieeffiziente Immobilie leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen.
- **Erneuerbare Energien:** Der verstärkte Einsatz von Solarenergie, Wärmepumpen oder anderen erneuerbaren Energien unterstützt eine klimafreundliche Gebäudenutzung.
- **Erfüllung gesetzlicher Vorgaben:** Mit einer Energieberatung kann der Kunde sicherstellen, dass er die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) oder anderer Umweltvorgaben erfüllt.

5. Zugang zu Förderprogrammen

- Viele staatliche Förderprogramme (z. B. durch BAFA oder KfW) setzen eine Energieberatung voraus. Diese Beratung hilft, die Fördermittel optimal auszuschöpfen und die Antragstellung zu vereinfachen.

6. Bessere Planung und Investitionssicherheit

- **Transparenz:** Der Kunde erhält eine detaillierte Übersicht über den energetischen Zustand seines Gebäudes und mögliche Einsparpotenziale.
- **Individueller Sanierungsfahrplan:** Die Beratung liefert klare Handlungsempfehlungen, die schrittweise umgesetzt werden können.
- **Risiken minimieren:** Durch fundierte Analysen lassen sich teure Fehlentscheidungen vermeiden.

7. Verbesserter Komfort und Betrieb

- **Arbeitsumfeld:** Optimierte Heizungs-, Lüftungs- und Kühlsysteme sorgen für ein angenehmes Raumklima, was die Zufriedenheit der Mitarbeiter oder Nutzer erhöht.
- **Zuverlässigkeit der Technik:** Modernisierte Anlagen arbeiten effizienter und störungsfreier.

8. Erfüllung von Nachhaltigkeits- und CSR-Zielen

- Für Unternehmen bietet eine Energieberatung die Möglichkeit, sich im Bereich der Corporate Social Responsibility (CSR) zu positionieren, indem sie nachhaltiger wirtschaften und dies kommunizieren.

9. Wettbewerbsvorteil

- Unternehmen mit energieeffizienten Gebäuden und nachhaltigem Handeln können sich positiv von Mitbewerbern abheben und ihre Reputation verbessern.

10. Gesetzeskonformität

- Die Beratung hilft, gesetzliche Vorgaben und Standards, wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG) oder Vorgaben aus der EU-Energieeffizienzrichtlinie, einzuhalten.

Zusammengefasst: Eine Energieberatung für Nichtwohngebäude ist eine lohnende Investition, die nicht nur kurzfristige Kosten senkt, sondern auch langfristig den Wert und die Nachhaltigkeit eines Gebäudes steigert. Sie bietet dem Kunden wirtschaftliche, ökologische und rechtliche Vorteile und schafft eine solide Grundlage für zukunftssichere Entscheidungen.



**ENERGIE
FELD**

ENERGIEFELD GmbH

Mergenthaler Str. 30
48268 Greven

Tel.: 02571.95 79 654

E-Mail: kontakt@energiefeld.de

